

## Inklusion voranbringen – Integration statt separatem Wettbewerb für Förderschüler\*innen

Seit der 59. Wettbewerbsrunde 2017/18 findet kein gesonderter Vorlesewettbewerb für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (FöSp Lernen) mehr statt. Seither lesen alle Kinder gemeinsam in einem Wettbewerb und am selben Veranstaltungsort. So sind sämtliche Teilnehmer\*innen einbezogen und können gleichberechtigt an den regionalen Veranstaltungen teilhaben.

### Die Hintergründe

Das Format „Förderschülerwettbewerb“ wurde 2013/14 als niederschwelliges Angebot gestartet. Für diese Schülergruppe wurde ein eigenständiger, auf sie zugeschnittener Wettbewerb aufgesetzt. In zahlreichen Rückmeldungen von Schulen wurde dieses Verfahren scharf kritisiert. Zudem hat sich gezeigt, dass die neugeschaffenen „Regionen“ zu großräumig und die Veranstaltungsorte zu weit entfernt liegen.

Eine wissenschaftliche Begleitstudie der Goethe-Universität Frankfurt\* kommt ebenfalls, im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention, zu dem Schluss: „Die Abschaffung eines separaten diskriminierenden Wettbewerbs für Förderschülerinnen und -schüler ist (also) dringend geboten“.

Der Börsenverein folgt dieser Empfehlung und richtet den Vorlesewettbewerb dementsprechend aus – ohne Unterscheidung und Trennung zwischen zwei separaten Wettbewerben. Dafür mit einheitlichen, gleichberechtigten Zugangs- und Qualifikationschancen für alle Kinder, unabhängig ihrer Beschulungsart.

### Was ändert sich

**Inklusive Schulen:** Inklusiv ausgerichtete Schulen sind eingeladen, ihren Schulentcheid zieldifferent durchzuführen und wie bisher einen oder eine zweite\*n Schulsieger\*in aus dem FöSp Lernen anzumelden. Förderzentren melden wie gewohnt ein Siegerkind.

**Siegermeldung:** Wenn die Schule bereits als inklusiv gekennzeichnet ist, erscheint eine zusätzliche Eingabemaske zur Anmeldung des Förderkindes. Die Einstellung wird auf Wunsch jederzeit freigeschaltet.

**Regionalentscheide:** Die getrennten, überregionalen Wettbewerbe für Förderkinder entfallen. Sämtliche Schulsieger\*innen nehmen gemeinsam an der Vorleserunde in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis teil. Alle werden unvoreingenommen und gleichberechtigt gehört, ohne Zuweisung in schulformabhängige Startergruppen oder Gewinn-Kategorien. Im Vordergrund steht hier die Partizipation, das offene Miteinander, eine Bühne und Applaus für alle.

**Sonstiges:** Die Teilnahmebedingungen für Schüler\*innen mit Förderbedarf bleiben unverändert:

Die Lesekompetenz muss eine Lesung unter Wettbewerbsbedingungen zulassen.

Wenn an der Schule keine abgegrenzten Jahrgangsklassen bestehen, können Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren teilnehmen.

\* Fachbereich Erziehungswissenschaften | Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe | Prof. Dr. Ulrich Mehlem / Susanne Thierolf | Frankfurt 2015